

# **Rekonstruktion der Politischen Ökonomie der Sorge: Ein Verfassungsrechtlich Fundiertes Zwei-Klassen-Kapital-Modell**

## **1. Einleitung: Die Notwendigkeit einer Progressiven Neuordnung der Kapitalarchitektur**

Die gegenwärtige epistemologische und materielle Krise des globalen Kapitalismus, charakterisiert durch eine extreme Vermögenskonzentration, die Erosion demokratischer Teilhabe und die ökologische Destabilisierung der planetaren Grenzen, verlangt nach einer fundamentalen Neukonzeption der ökonomischen Ontologie. Traditionelle neoklassische Modelle, die den Markt als neutralen Ort des Tausches zwischen formal gleichen Akteuren beschreiben, sowie orthodoxe marxistische Ansätze, die in einer reinen Antagonismus-Logik verharren, greifen in der komplexen Realität des 21. Jahrhunderts zu kurz.

Vor diesem Hintergrund und unter strikter Anwendung einer progressiv-linken Hermeneutik entwirft der vorliegende Bericht ein fundiertes "Zwei-Klassen-Kapital-Modell". Dieses Modell bricht bewusst mit der neoliberalen Fiktion des atomisierten Marktteilnehmers und rekonstruiert die ökonomischen Beziehungen auf der Basis einer tiefgreifenden ethischen und rechtlichen Verpflichtung: der "Pro Cura" – der Fürsorge.

Das Modell postuliert eine funktionale Dichotomie zwischen den "Kapitalgebern" (Arbeitgebern) und den "Kapitalnehmern" (Arbeitnehmern), die jedoch nicht in einem rechtsfreien Raum der Willkür agieren, sondern in einer "betrieblichen Kapitalgemeinschaft" eingebettet sind. Diese Gemeinschaft wird durch die verfassungsrechtliche "Sozialbindung" des Eigentums (Art. 14 GG) und das Sozialstaatsprinzip (Art. 20 GG) normativ geklammert. In dieser Lesart ist das Kapital kein bloßes Akkumulationsinstrument privater Willkür, sondern ein dem Gemeinwesen unterliegendes "Mittel des Austausches", das teilbar ist und zwingend dem Gemeinwohl dienen muss.

Der Bericht leitet her, wie der Arbeitgeber vom "Eigentümer" zum "betrieblichen Prokuristen" mutiert, der *pro cura* (für die Sorge) agiert und als Treuhänder gesellschaftlicher Ressourcen fungiert. Spiegelbildlich wird der Arbeitnehmer als "Kapitalnehmer" analysiert, der durch die Nutzung betrieblicher und staatlicher Infrastruktur ("Arbeitsgebäude") und durch seine "Handlungsvollmacht" ebenfalls eine "kapitalistisch betriebliche Sozialbindungsverpflichtung"

eingeht. Der Staat fungiert hierbei als Meta-Instanz der Sorge (*pro curare*), der den sozialen Ausgleich zwischen Starken und Schwachen garantiert und selbst als Kapitalquelle auftritt.

Durch die Integration rechtsphilosophischer, soziologischer und ökonomischer Forschungsergebnisse – von der Etymologie der Sorge über die kritische Theorie der "Ware Arbeitskraft" bis hin zur "Asset Economy" – zielt dieser Bericht darauf ab, eine robuste theoretische Grundlage für eine Wirtschaftsordnung zu schaffen, die Effizienz mit Menschlichkeit und Eigentum mit Verantwortung versöhnt.

---

## **2. Philosophische und Etymologische Fundierung: Die Ontologie der *Pro Cura***

Das Fundament des hier vorgeschlagenen Modells bildet eine radikale Rückbesinnung auf den Begriff der "Prokura" und dessen Wurzeln im lateinischen *procurare*. Um die ökonomischen Rollen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer progressiv neu zu definieren, muss zunächst der sprachliche und philosophische Boden bereitet werden, auf dem diese Begriffe wachsen. Der moderne juristische Begriff der Prokura ist eine entkernte Hülse, die wieder mit ihrem ursprünglichen ethischen Gehalt gefüllt werden muss.

### **2.1 Etymologie der Verantwortung: *Pro Cura* und *Pro Curare***

Der Begriff *procurare* ist ein Kompositum aus der lateinischen Präposition *pro* ("für", "im Namen von", "vorwärts") und dem Nomen *cura* ("Sorge", "Pflege", "Heilung", aber auch "Verwaltung").<sup>1</sup> In seiner ursprünglichen Semantik bezeichnete er nicht lediglich das technische "Beschaffen" (*procure*) oder das juristische "Vertreten" im Handelsverkehr, sondern das existenzielle "Sorge tragen für" jemanden oder etwas.

Die etymologische Forschung zeigt, dass *cura* eng mit dem Konzept der Heilung (*cure*) verbunden ist.<sup>2</sup> Wer *pro cura* agiert, übernimmt die Verantwortung für das Wohlergehen eines anderen oder einer Sache. Er tritt "für die Sorge" ein. Diese Dimension ist im modernen Kapitalismus, der "Care" (Sorgearbeit) oft als unproduktive, weiblich konnotierte Tätigkeit abwertet und in den privaten Raum verbannt, verloren gegangen.<sup>3</sup>

Eine progressive Theorie des "Zwei-Klassen-Kapital-Modells" muss diese verdrängte Dimension reaktivieren. Wenn der Kapitalgeber als "Prokurist" definiert wird, so ist er nicht bloß ein Bevollmächtigter des Profitsmaximierung, sondern ein *Beauftragter der Sorge*. Er agiert *pro cura* – für die Sorge um den Betrieb, die Mitarbeitenden (Kapitalnehmer) und das Gemeinwesen. Die Vorsilbe *pro* impliziert dabei eine Ausrichtung: Die Tätigkeit des Wirtschaftens ist kein Selbstzweck, sondern sie geschieht *für* etwas, das größer ist als das

Kapital selbst – nämlich die Aufrechterhaltung des Lebensprozesses der Gemeinschaft.<sup>4</sup>

Die Unterscheidung zwischen *pro cura* (als Substantiv: die Fürsorge/Vollmacht) und *pro curare* (als Verb: Sorge tragen/verwalten) ist dabei entscheidend für die Rollenverteilung:

- **Pro Cura (Status):** Der Status, den der Kapitalgeber innehat. Er *hat* die Sorgepflicht als Amt.
- **Pro Curare (Aktion):** Die Tätigkeit, die der Staat und die Gemeinschaft ausüben. Sie *tragen Sorge* für die Rahmenbedingungen und den Ausgleich.

## 2.2 Die Ontologie der Sorge in der Philosophie: Heidegger und Foucault

Die philosophische Relevanz der Sorge (*Cura*) lässt sich durch Martin Heideggers Daseinsanalyse in *Sein und Zeit* vertiefen. Für Heidegger ist die Sorge die ontologische Grundstruktur des menschlichen Daseins.<sup>6</sup> Der Mensch ist ein Wesen, das sich um sein Sein sorgt. Wirtschaften ist in diesem Sinne keine mechanistische Tauschoperation, sondern ein Modus der "Besorgung" von innerweltlichen Dingen und der "Fürsorge" für andere Daseienden.

Heideggers Sorge-Begriff, so zeigen wirtschaftsethische Analysen, bietet das Potenzial, Organisationen nicht als bloße Geldmaschinen, sondern als "Caring Organizations" zu begreifen.<sup>7</sup> Ein Unternehmen, das "sorgt", erkennt die ontologische Verletzlichkeit seiner Akteure an. Es versteht, dass ökonomische Transaktionen immer in ein Gewebe menschlicher Beziehungen eingebettet sind.

Ergänzend bietet Michel Foucaults Spätwerk zur "Sorge um sich selbst" (*epimeleia heautou*) einen wichtigen Ankerpunkt für die Position des Kapitalnehmers (Arbeitnehmers). Foucault betont, dass die Sorge um sich selbst – verstanden nicht als Egoismus, sondern als Arbeit an der eigenen Subjektivität – die Voraussetzung für die Sorge um andere und den verantwortungsvollen Gebrauch von Macht ist.<sup>8</sup>

In einem progressiven Kapitalmodell darf der Arbeitnehmer nicht zum bloßen Objekt der unternehmerischen Fürsorge degradiert werden (Paternalismus), sondern muss durch die Strukturen der Arbeit ("Arbeitsgebäude") in die Lage versetzt werden, Sorge um sich selbst und seine Mitwelt zu tragen. Arbeit wird so zur "Lebenskunst" und nicht bloß zum Verkauf von Zeit. Die "Subjektivierung von Arbeit", die oft als neoliberaler Zurichtung kritisiert wird<sup>10</sup>, kann durch den Foucaultschen Sorgebegriff emanzipatorisch gewendet werden: Der Arbeitnehmer übernimmt Verantwortung (Handlungsvollmacht), aber eingebettet in solidarische Strukturen, die ihn vor Selbstausbeutung schützen.

## 2.3 Care-Ethik als politische Ökonomie

Joan Tronto und andere Vertreterinnen der Care-Ethik haben gezeigt, dass Sorge (Care) keine

private, sondern eine zutiefst politische und öffentliche Aufgabe ist.<sup>3</sup> Eine demokratische Gesellschaft muss Sorgebeziehungen ins Zentrum stellen, nicht an den Rand drängen. Tronto argumentiert, dass neoliberalen Ordnungen die Sorgearbeit unsichtbar machen und abwerten ("care drain").

Das "Zwei-Klassen-Kapital-Modell" integriert diese Kritik radikal. Es definiert Ökonomie neu: Wirtschaft ist der Prozess der Bereitstellung von Mitteln zur Sorge (*provisions for care*).

- **Kapital** ist in dieser Lesart nicht geronnenes Geld, sondern die kristallisierte Fähigkeit der Gesellschaft, für ihre Bedürfnisse zu sorgen.
  - **Verpflichtung:** Wenn Art. 14 GG bestimmt "Eigentum verpflichtet", dann ist dies die verfassungsrechtliche Übersetzung des ethischen *pro curare*: Wer über Ressourcen verfügt (Kapitalgeber), hat die Pflicht, diese ressourcen-basierte Macht *für* das Wohl der Allgemeinheit einzusetzen.<sup>13</sup> Sorge ist "alles, was wir tun, um unsere Welt zu erhalten, fortzusetzen und zu reparieren" (Tronto/Fisher).
- 

### 3. Die Verfassungsrechtliche Architektur der "Pro Cura": Art. 14 und Art. 20 GG

Das Modell stützt sich nicht auf utopische Wünsche, sondern auf eine konsequente Exegese des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die Verfassung enthält in ihren Artikeln 14 (Eigentum) und 20 (Sozialstaat) bereits die Blaupause für eine progressiv-linke Wirtschaftsordnung, die bisher nur unzureichend realisiert wurde.

#### 3.1 Das Eigentum als Soziale Funktion: Art. 14 GG

Das Grundgesetz kodifiziert in Art. 14 Abs. 2 GG den berühmten Satz: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen."<sup>14</sup> Diese Norm ist kein bloßer moralischer Appell (*Lex imperfecta*), sondern eine harte Inhaltsbestimmung des Eigentumsrechts selbst.

##### Die Progressive Auslegung des Eigentumsbegriffs

In der liberalen Lesart wird Eigentum primär als Abwehrrecht des Individuums gegen den Staat verstanden (negative Freiheit). Die progressive Lesart, gestützt durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, betont jedoch den "sozialen Bezug" des Eigentums. Das Gericht hat wiederholt festgestellt: Je stärker das Eigentumsobjekt in einem sozialen Bezug steht und eine soziale Funktion erfüllt, desto weiter reicht die Befugnis des Gesetzgebers, Inhalt und Schranken dieses Eigentums zu bestimmen.<sup>15</sup>

- **Persönliches vs. Funktionales Eigentum:** Während das Eigentum an persönlichen

Gegenständen (Kleidung, Hausrat) der persönlichen Entfaltung dient und hoch geschützt ist, steht das **Produktionsmitteleigentum** (Fabriken, Maschinen, Firmenkapital) in einem maximalen sozialen Bezug. Es stellt Arbeitsplätze bereit, nutzt öffentliche Infrastruktur und beeinflusst die Lebensbedingungen vieler Menschen.

- **Léon Duguit und die Soziale Funktion:** Historisch und theoretisch lässt sich diese Sichtweise auf den französischen Juristen Léon Duguit zurückführen, dessen Ideen die Weimarer Verfassung und damit indirekt das Grundgesetz beeinflussten. Duguit lehnte das Konzept des "subjektiven Rechts" am Eigentum ab und ersetzte es durch das Konzept der "sozialen Funktion".<sup>16</sup> Für Duguit – und für das hier entwickelte Modell – ist der Eigentümer kein absoluter Herrscher, sondern ein Funktionsträger der Gesellschaft. Er hat die Pflicht, das Eigentum produktiv für die Gemeinschaft einzusetzen. Tut er dies nicht, verliert er seine Legitimation.

Die "Nassauskiesungs"-Entscheidung des BVerfGE<sup>18</sup> verdeutlicht, dass der Eigentümer keinen Anspruch auf die maximal mögliche wirtschaftliche Verwertung hat, wenn dies dem Gemeinwohl (z.B. Grundwasserschutz) zuwiderläuft. Im "Zwei-Klassen-Kapital-Modell" wird dieser Grundsatz auf das gesamte betriebliche Handeln ausgeweitet: Der Arbeitgeber darf sein Kapital nicht so einsetzen, dass es zwar Profit maximiert, aber soziale Schäden (Lohndumping, Umweltzerstörung) verursacht.

### **3.2 Das Sozialstaatsprinzip als Materielle Verpflichtung: Art. 20 GG**

Artikel 20 Abs. 1 GG konstituiert die Bundesrepublik als "demokratischen und sozialen Bundesstaat". In Verbindung mit dem Sozialbindungsgebot des Art. 14 ergibt sich daraus eine staatliche Pflicht zur aktiven Gestaltung der Wirtschaftsordnung – die staatliche Prokura.

Kritische Rechtswissenschaftler weisen darauf hin, dass das Sozialstaatsprinzip in der neoliberalen Ära oft zu einer bloßen "Wärmestube" für die Verlierer des Marktes degradiert wurde.<sup>20</sup> Ein progressives Modell fordert jedoch eine "Materialisierung" des Sozialstaatsprinzips. Es ist nicht nur ein Reparaturbetrieb (nachsorgende Sozialpolitik), sondern ein Strukturprinzip (vorsorgende Wirtschaftspolitik).

Der Staat unterliegt dem pro curare (Sorge tragen).<sup>21</sup> Das bedeutet, er muss aktiv für sozialen Ausgleich zwischen den "Starken" (Kapitalgebern) und den "Schwachen" (Kapitalnehmern) sorgen. Dies legitimiert Eingriffe in den Marktmechanismus, Umverteilung durch Steuern und die Schaffung öffentlicher Güter.

### **3.3 Die Sozialbindung als "Treuhandverhältnis"**

Die Synthese aus Art. 14 und Art. 20 GG führt im "Zwei-Klassen-Kapital-Modell" zu einer radikalen Umdeutung der Eigentumsverhältnisse im Unternehmen: Das Eigentum des Arbeitgebers an den Produktionsmitteln ist ein **Treuhandeigentum**.<sup>19</sup>

Ein Treuhänder hält ein Recht (Eigentum) nach außen hin voll, ist aber im Innenverhältnis (zum

Autor: Jan Bludau

Datum: 07.01.2025

5 / 17

Treugeber) gebunden. Im progressiven Modell ist das Gemeinwesen der Treugeber. Das Kapital wurde dem Unternehmer anvertraut, damit er es mehrt und verwaltet – aber zum Nutzen aller.

Die "Sozialbindung" (Steuern, Abgaben) ist in dieser Logik keine "Enteignung" oder "Belastung", sondern die Ausschüttung an den Treugeber. Wenn der Arbeitgeber sich gegen Sozialabgaben wehrt, verhält er sich wie ein untreuer Vermögensverwalter, der die Erträge des ihm anvertrauten Gutes für sich behalten will, statt sie dem Begünstigten (der Gesellschaft) auszuzahlen.

---

## **4. Die Klasse der Kapitalgeber (Arbeitgeber): Der Betriebliche Prokurist**

In der progressiven Lesart ist der Arbeitgeber nicht der patriarchale "Brotgeber", sondern ein Funktionsträger innerhalb der betrieblichen Kapitalgemeinschaft. Seine Macht legitimiert sich allein aus seiner Fähigkeit, die *Cura*-Funktion (Sorgefunktion) des Kapitals zu realisieren.

### **4.1 Der Arbeitgeber als "Prokurist per pro cura"**

Die Neudefinition des Arbeitgebers als Prokurist löst den Widerspruch zwischen privatem Gewinnstreben und öffentlichem Interesse auf, indem sie das Gewinnstreben unter den Vorbehalt der Fürsorge stellt.

Der Begriff der Prokura im HGB (§§ 48 ff.) 23 ist hierbei nur die juristische Hülle für ein tieferes soziologisches Verhältnis. Der Arbeitgeber hält die Prokura über das betriebliche Kapital. Er ist derjenige, der "Sorge trägt" (*pro curare*), dass:

1. Die Produktionsmittel erhalten und modernisiert werden.
2. Die Arbeitsplätze sicher und menschenwürdig sind (Fürsorgepflicht).
3. Das Produkt einen gesellschaftlichen Nutzen stiftet.

Er ist ein "Kapitalteiler". Seine Aufgabe ist die Allokation von Ressourcen. Er entscheidet, welcher Teil des erwirtschafteten Mehrwerts reinvestiert wird (Zukunftssicherung), welcher Teil an die Kapitalnehmer fließt (Lohn) und welcher Teil als "Soziale Dividende" (Steuern) an den Staat geht. Für diese anspruchsvolle Tätigkeit der "Sorge-Verwaltung" steht ihm eine Vergütung zu, die jedoch nicht aus der Aneignung des gesamten Restgewinns bestehen darf, sondern einer angemessenen Honorierung seiner Verantwortung ("Eigenverantwortung") entspricht.

### **4.2 Die "Sozialbindung" als Rückgabe an das Gemeinwesen**

Das Kapital des Arbeitgebers "unterliegt dem Gemeinwesen", weil es ohne die kollektive Vorleistung der Gesellschaft nicht existieren könnte.

Die Ökonomin Mariana Mazzucato hat mit ihrem Konzept des "Entrepreneurial State" 24 nachgewiesen, dass die grundlegenden Risiken technologischer Innovationen (Internet, Biotech, Nanotech, Green Tech) oft vom Staat getragen wurden. Der private Sektor ("Kapitalgeber") tritt oft erst auf den Plan, wenn die Grundlagenforschung durch öffentliche Mittel (Steuergelder) gesichert ist.

Wenn der Arbeitgeber nun Gewinne privatisiert, aber die Risiken und Kosten der Innovation und Infrastruktur sozialisiert hat, verletzt er das Treuhandverhältnis. Die Besteuerung und die Sozialabgaben sind daher im "Zwei-Klassen-Modell" die Rückführung der Erträge aus dem öffentlichen Anteil am Kapital.

Das Modell betrachtet Steuern nicht als "Fiskalraub", sondern als Soziale Dividende.<sup>26</sup> So wie ein Aktionär eine Dividende für sein eingesetztes Risikokapital erhält, erhält die Gesellschaft (repräsentiert durch den Staat) Steuern und Abgaben als Dividende für ihre Investitionen in Bildung (Humanvermögen), Sicherheit, Infrastruktur und Grundlagenforschung.

### **4.3 Die Gemeinwohl-Bilanz als Instrument der Rechenschaft**

Wie lässt sich überprüfen, ob der "Prokurist" Arbeitgeber seiner Sorgepflicht nachkommt? Das Instrument der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) bietet hierfür die methodische Grundlage.<sup>28</sup>

Anstelle einer rein finanziellen Bilanz, die nur monetäre Gewinne ausweist, erstellt das Unternehmen eine Gemeinwohl-Bilanz. Diese misst den Erfolg anhand von Werten wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und demokratische Mitbestimmung.<sup>30</sup>

In der GWÖ-Matrix wird die "Prokura" messbar:

- Ein Arbeitgeber, der hohe Gemeinwohl-Punkte erzielt (z.B. durch geringe Einkommenspreizung, ökologische Produktion, Mitarbeiterbeteiligung), erfüllt sein Amt als Treuhänder vorbildlich.
- Ein Arbeitgeber, der niedrige Punkte erzielt (z.B. durch Steuervermeidung, Umweltverschmutzung, prekäre Beschäftigung), missbraucht die ihm verliehene Verfügungsgewalt über das gesellschaftliche Kapital.

In einem konsequenten Zwei-Klassen-Modell würden Steuersätze und Marktzugang an diese Bilanz gekoppelt: Wer dem Gemeinwohl dient (hohe Cura-Leistung), zahlt weniger Steuern. Wer dem Gemeinwohl schadet (Verletzung der Cura), zahlt einen Aufschlag, um die gesellschaftlichen Reparaturkosten zu decken.

---

## **5. Die Klasse der Kapitalnehmer (Arbeitnehmer): Subjekte der Fürsorge und Träger der**

# **Handlungsvollmacht**

Die zweite Klasse im Modell, die Kapitalnehmer, umfasst alle Menschen mit Arbeitsverträgen sowie die Unternehmen in ihrer Eigenschaft als Nutzer gesellschaftlicher Ressourcen. Die Bezeichnung "Kapitalnehmer" ist bewusst gewählt: Sie impliziert nicht Passivität, sondern die aktive *Inanspruchnahme (Taking)* von Kapital zur Realisierung von Arbeit.

## **5.1 Kritik des Äquivalenzprinzips und der "Ware Arbeitskraft"**

Das bürgerliche Recht (BGB) geht vom Äquivalenzprinzip aus: Lohn und Arbeitsleistung stehen in einem Verhältnis der Gleichwertigkeit.<sup>32</sup> Aus einer progressiv-linken, marxistisch informierten Sicht ist dieses Äquivalenzprinzip im Kapitalismus jedoch eine formale Fiktion, die materielle Ausbeutung verschleiert.<sup>34</sup>

Marx analysierte, dass der Arbeiter seine Arbeitskraft zum Tauschwert verkauft (Lohn), der Kapitalist aber ihren Gebrauchswert nutzt, um einen Mehrwert zu schaffen, der den Lohn übersteigt.<sup>36</sup> Der Tausch ist also nicht äquivalent.

Das "Zwei-Klassen-Kapital-Modell" reformuliert das Äquivalenzprinzip daher normativ neu: Wahre Äquivalenz herrscht erst dann, wenn die Gegenleistung für die Arbeit nicht nur die Reproduktionskosten (Essen, Wohnen) deckt, sondern auch:

1. Einen Anteil am produzierten Mehrwert (Gewinnbeteiligung).
2. Die Sicherheit vor existentiellen Risiken (Soziale Sicherung).
3. Die Anerkennung als gleichberechtigtes Subjekt im Betrieb (Mitbestimmung).

Der Arbeitnehmer ist kein Verkäufer einer Ware ("Arbeitskraft"), sondern ein Mensch, der Lebenszeit und Potenzial ("Arbeitsvermögen") in den Dienst einer gemeinsamen Sache stellt.

## **5.2 Der Kapitalnehmer und die "Handlungsvollmacht"**

Der Begriff der "Handlungsvollmacht" (§ 54 HGB)<sup>37</sup> ist zentral für das Verständnis der Rolle des Kapitalnehmers. Rechtlich bezeichnet er eine unterhalb der Prokura angesiedelte Vollmacht für handelsübliche Geschäfte. Soziologisch und im Sinne des Modells bedeutet es jedoch viel mehr: Jeder Arbeitnehmer erhält durch seinen Arbeitsvertrag eine faktische Verfügungsgewalt über Teile des Betriebskapitals (Maschinen, Daten, Kundenbeziehungen).

Diese **Handlungsvollmacht** begründet eine Verantwortung. Der Kapitalnehmer ist nicht nur Befehlsempfänger (Direktionsrecht), sondern Mitgestalter.

- **Automatische Sozialbindungsverpflichtung:** Mit der Annahme der Handlungsvollmacht (Arbeitsvertrag) tritt der Arbeitnehmer in die "kapitalistisch betriebliche Sozialbindungsverpflichtung" ein. Er verpflichtet sich, seine Arbeitskraft so einzusetzen, dass sie dem Betriebszweck *und* (vermittelt über die Sozialbindung des Betriebs) dem Gemeinwohl dient.

- **Pro Cura des Arbeitnehmers:** Auch dem Arbeitnehmer obliegt eine *pro cura* – die Sorge um die Qualität seiner Arbeit, den Erhalt der Arbeitsmittel und das kollegiale Miteinander. Sabotage, "Dienst nach Vorschrift" oder innere Kündigung sind Verletzungen dieser Sorgepflicht, die jedoch oft Reaktionen auf eine verletzte Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sind.

### 5.3 Das Phänomen des "Arbeitskraftunternehmers" und die Subjektivierung

Die moderne Arbeitssoziologie diagnostiziert den Wandel vom "Normalarbeitnehmer" zum "Arbeitskraftunternehmer".<sup>11</sup> Der Arbeitnehmer soll seine eigene Arbeitskraft wie ein Unternehmen managen, sich selbst optimieren, vermarkten und rationalisieren (Subjektivierung von Arbeit).

Neoliberal wird dies als "Freiheit" verkauft. Kritisch betrachtet ist es oft eine Form der Selbstausbeutung und der Abwälzung unternehmerischer Risiken auf das Individuum.<sup>39</sup> Das "Zwei-Klassen-Modell" schützt den Kapitalnehmer vor dieser totalen Ökonomisierung seiner Subjektivität. Indem der Arbeitgeber und der Staat als *fürsorgepflichtig* (*pro cura*) definiert werden, wird die Verantwortung für das Wohlergehen des Arbeitnehmers teilweise rekommunalisiert.

- Der Arbeitnehmer muss nicht alleiniger "Unternehmer seiner selbst" sein.
- Er ist Teil einer **Solidargemeinschaft**. Die "Sozialbindung" des Arbeitgeberkapitals finanziert die Netze, die den Arbeitnehmer auffangen, wenn seine "Marktgängigkeit" schwindet (Krankheit, Alter).

### 5.4 Zeitliche und Geografische Komponenten: Das "Arbeitsgebäude"

Die Betrachtung unter "zeitlichen und geografischen Komponenten" [Prompt] ist essentiell, um die Materialität der Arbeit zu erfassen.

- **Geografisch (Das Arbeitsgebäude):** Arbeit findet (meist) an einem Ort statt. Das "Arbeitsgebäude" ist nicht nur eine Immobilie, sondern ein sozialer Raum. In der "Asset Economy"<sup>40</sup> werden Immobilien jedoch zunehmend zu Spekulationsobjekten, die die Produktionskosten (Mieten) treiben und Löhne auffressen. Das Modell fordert, dass das Arbeitsgebäude primär dem Gebrauchswert (Produktion) und nicht dem Tauschwert (Spekulation) dienen darf. Die Standortgebundenheit verpflichtet den Kapitalgeber zur Treue gegenüber der lokalen Gemeinschaft (Kommune).
- **Zeitlich (Generationengerechtigkeit):** Das Äquivalenzprinzip muss intertemporal gedacht werden. Ein Lohn ist nur dann gerecht, wenn er auch die Altersvorsorge sichert. Prekäre Beschäftigung (Gig-Economy), die nur die momentane Leistung bezahlt, aber die langfristigen "Wartungskosten" des Menschen (Rente, Gesundheit) externalisiert, verletzt das Prinzip der *pro cura*. Der Staat muss hier eingreifen, um die "temporale Sorge" zu

garantieren.<sup>21</sup>

---

## 6. Der Staat: Meta-Prokurist und Garant der Gerechtigkeit

Der Staat nimmt im "Zwei-Klassen-Kapital-Modell" eine Doppelrolle ein, die über die liberale Nachtwächterrolle weit hinausgeht. Er ist Regulator und Akteur zugleich.

### 6.1 Pro Curare: Der Staat als Sorge-Träger

Basierend auf dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) obliegt dem Staat die Pflicht zur Herstellung "sozialer Gerechtigkeit".<sup>20</sup> Dies ist die staatliche Dimension der pro cura. Der Staat sorgt für den Ausgleich zwischen den strukturell stärkeren Kapitalgebern und den strukturell schwächeren Kapitalnehmern.

Er tut dies durch:

1. **Arbeitsrecht:** Als kodifizierte Fürsorge, die die Machtasymmetrie im Arbeitsvertrag begrenzt (Kündigungsschutz, Mindestlohn).
2. **Daseinsvorsorge:** Die Bereitstellung von Gütern, die dem Markt entzogen sind (Gesundheit, Bildung, Wasser), um die Abhängigkeit der Kapitalnehmer vom Lohneinkommen zu verringern (De-Kommodifizierung).

### 6.2 Der Staat als Kapitalquelle und Innovator

Die progressive Sichtweise weist den Mythos zurück, der Staat könne nicht wirtschaften. Der Staat bildet selbst eine massive Kapitalquelle. Er investiert in Infrastruktur, Bildung und Technologie. Dieses "Staatskapital" unterliegt ebenso dem Eigentums-Verpflichtungs-Prinzip (Art. 14 GG gilt auch für den Fiskus).

Das Staatskapital ist teilbar, um dem Gemeinwohl zu dienen. Dies kann durch direkte Investitionen geschehen, aber auch durch innovative Modelle wie Sovereign Wealth Funds (Staatsfonds).

Nach dem Vorbild des "Alaska Permanent Fund" 42 oder Vorschlägen für "Social Wealth Funds" 43 könnte der Staat Anteile an Unternehmen halten oder Erträge aus Gemeingütern (Daten, Boden, Frequenzen) sammeln. Die Erträge dieses Fonds würden als Soziale Dividende an alle Bürger (Kapitalnehmer) ausgeschüttet.

Dies würde das Äquivalenzprinzip auf eine neue Stufe heben: Der Bürger erhält Einkommen nicht nur für seine Arbeitsleistung, sondern auch als "Miteigentümer" am gesellschaftlichen Gesamtkapital.

### 6.3 Die Einhegung der Asset Economy

Eine zentrale Aufgabe des Staates als Meta-Prokurist ist die Regulierung der von Lisa Adkins beschriebenen "Asset Economy".<sup>40</sup> In dieser Ökonomie bestimmt nicht mehr primär der

Beruf, sondern der Besitz von Vermögenswerten (Assets) über den Klassenstatus. Wer schon Kapital hat, profitiert von Inflation und Wertsteigerung; wer keines hat, wird durch steigende Mieten und Preise abgehängt.

Der Staat muss hier intervenieren, um die Cura-Funktion des Eigentums wiederherzustellen. Dies geschieht durch:

- **Besteuerung von leistungslosen Vermögensgewinnen:** Umverteilung von der Asset-Klasse zur Working-Klasse.
  - **Förderung von Wohneigentum als Gebrauchswert:** Genossenschaften, Mietkaufmodelle, Schutz vor Spekulation.
- 

## 7. Synthese: Das "Zwei-Klassen-Kapital-Modell" in der Praxis

Das Zusammenwirken von Kapitalgeber (Prokurist des Gemeinwesens), Staat (Garant der Sorge) und Kapitalnehmer (Leistungsträger und Subjekt der Sorge) konstituiert eine neue Form der **Betrieblichen Kapitalgemeinschaft**.

### 7.1 Die Funktionale Rollenteilung

Die Unterscheidung in "Zwei Klassen" ist in diesem Modell keine der Herrschaft (Klassenkampf im destruktiven Sinne), sondern der Funktion:

Dimension	Klasse 1: Kapitalgeber (Arbeitgeber)	Klasse 2: Kapitalnehmer (Arbeitnehmer)
Primäre Funktion	Kapital-Administration & Allokation	Kapital-Realisierung & Wertschöpfung
Rechtlicher Status	Eigentümer mit Treuhandpflicht (Art. 14 GG)	Nutzer mit Handlungsvollmacht (§ 54 HGB analog)
Ethisches Mandat	Pro Cura (Fürsorge für den Betrieb/Gemeinwesen)	Sozialbindungsverpflichtung (Dienst am Gemeinwohl)
Rolle im Prozess	Kapitalteiler (Verteilung von Risiko/Gewinn)	Leistungserbringer (Transformation von Kapital)

		in Nutzen)
<b>Vergütung</b>	Risikoprämie & Managementhonorar	Äquivalenzlohn (Reproduktion + Teilhabe)
<b>Bezug zum Staat</b>	Zahler der "Sozialen Dividende" (Steuern)	Empfänger von Schutzrechten & Infrastruktur

## 7.2 Das Modell als Befriedung des Konflikts

Das Modell negiert nicht den Interessenkonflikt zwischen Kapital und Arbeit, sondern rahmt ihn neu. Beide Klassen sind durch die **Sozialbindung** aufeinander verwiesen.

- Der Kapitalgeber kann sein Kapital nicht beliebig abziehen ("Kapitalstreik"), da es als *Treuhandvermögen* dem Ort und der Gemeinschaft verpflichtet ist (Geografische Komponente).
- Der Kapitalnehmer kann nicht innerlich kündigen, da er durch seine *Handlungsvollmacht* Mitverantwortung für das Gelingen des Ganzen trägt.

## 7.3 Tabelle: Vergleich Liberales Modell vs. "Zwei-Klassen-Kapital-Modell"

Die folgende Tabelle verdeutlicht die fundamentalen Unterschiede der hier entwickelten Theorie zum herkömmlichen Verständnis.

Merkmal	Klassisch Liberales / Neoliberales Modell	Progressives "Zwei-Klassen-Kapital-Modell"
<b>Eigentumsbegriff</b>	Absolutes Herrschaftsrecht (§ 903 BGB). "Meins".	Soziale Funktion & Treuhand (Art. 14 GG). "Uns anvertraut".
<b>Ziel des Wirtschaftens</b>	Gewinnmaximierung (Shareholder Value).	Gemeinwohlmaximierung & Bedarfsdeckung ( <i>Cura</i> ).
<b>Rolle des Staates</b>	Nachtwächter, der	Meta-Prokurst & Investor

	Eigentum schützt.	("Entrepreneurial State").
<b>Steuern</b>	Last, "Raub", Kostenfaktor.	"Soziale Dividende", Rückgabe an den Treugeber.
<b>Arbeitskraft</b>	Ware, Kostenfaktor (Human Capital).	Subjekt, Potenzialträger (Arbeitsvermögen).
<b>Beziehung</b>	Tauschvertrag (Geld gegen Arbeit).	Kapitalgemeinschaft mit gegenseitiger Sorgepflicht.
<b>Verantwortung</b>	Shareholder (Aktionäre).	Stakeholder (Mitarbeiter, Gesellschaft, Umwelt).

## 8. Fazit: Für eine Ökonomie der Sorge

Das "Zwei-Klassen-Kapital-Modell" aus progressiver Sicht ist eine Antwort auf die Entfremdung der Wirtschaft von ihrer eigentlichen Bestimmung: der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse unter Wahrung der Menschenwürde und der ökologischen Grenzen. Durch die Rückbesinnung auf die ethischen Wurzeln der *Prokura* (Sorge tragen) und die konsequente, radikale Auslegung des Eigentumsartikels 14 GG wird das Kapital "resozialisiert".

In diesem Modell ist das Kapital teilbar – nicht, um es zu vernichten, sondern um es als "Mittel des Austausches" dem Gemeinwohl dienbar zu machen. Der Arbeitgeber wird vom "Kapitalisten" zum ehrenwerten Treuhänder gesellschaftlicher Ressourcen. Der Arbeitnehmer wird vom "Kostenfaktor" zum Partner in der Wertschöpfung mit eigener Handlungsvollmacht und Verantwortung. Der Staat garantiert den Rahmen dieser Fürsorgebeziehungen und sorgt durch materielle Umverteilung für Gerechtigkeit.

Eigentum verpflichtet – nicht als lästige Last, sondern als das privilegierte Amt, an der Gestaltung einer gerechten Gesellschaft (*pro cura*) mitwirken zu dürfen. Dieses Modell überwindet den sterilen Gegensatz von "Markt vs. Staat", indem es beide Sphären unter das gemeinsame Dach der gesellschaftlichen Sorge stellt und so eine "Politische Ökonomie der Sorge" begründet, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist.

### Referenzen

Autor: Jan Bludau

Datum: 07.01.2025

13 / 17

1. procurare - Wiktionary, the free dictionary, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://en.wiktionary.org/wiki/procurare>
2. Curare - Etymology, Origin & Meaning, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://www.etymonline.com/word/curare>
3. Care Ethics | Internet Encyclopedia of Philosophy, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://iep.utm.edu/care-ethics/>
4. Procure - Etymology, Origin & Meaning, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://www.etymonline.com/word/procure>
5. How did pro + curare semantically shift to mean 'cause, effect'? - English StackExchange, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://english.stackexchange.com/questions/230595/how-did-pro-curare-semantically-shift-to-mean-cause-effect>
6. www.ssoar.info Praktische Philosophie und Unternehmensethik: Weisheit und Wirtschaft; konstruktiver Dialog oder Kategorienfehler, Zugriff am Januar 10, 2026, [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/42976/ssoar-zfwu-2008-3-ina-Praktische\\_Philosophie\\_und\\_Unternehmensethik\\_Weisheit.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-zfwu-2008-3-ina-Praktische\\_Philosophie\\_und\\_Unternehmensethik\\_Weisheit.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/42976/ssoar-zfwu-2008-3-ina-Praktische_Philosophie_und_Unternehmensethik_Weisheit.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-zfwu-2008-3-ina-Praktische_Philosophie_und_Unternehmensethik_Weisheit.pdf)
7. Sorge, Heideggerian Ethic of Care: Creating More Caring Organizations - IDEAS/RePEc, Zugriff am Januar 10, 2026, [https://ideas.repec.org/a/kap/jbuset/v168y2021i1d10.1007\\_s10551-019-04243-3.html](https://ideas.repec.org/a/kap/jbuset/v168y2021i1d10.1007_s10551-019-04243-3.html)
8. Die Sorge um sich selbst (nach Michel Foucault) - thur.de, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://www.thur.de/philo/lh/foucault1.htm>
9. Die Tiefe der Oberfläche: Michel FOUCAULT zur Selbstsorge und über die Ethik der Transformation - AMS Forschungsnetzwerk, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://forschungsnetzwerk.ams.at/dam/jcr:4ef4d93d-ba61-4639-b5fa-0b489d1d654e/foucault%20selbstsorge.pdf>
10. Subjektivierung von Arbeit und qualifizierte Teilzeitbeschäftigung - AMS Forschungsnetzwerk, Zugriff am Januar 10, 2026, [https://forschungsnetzwerk.ams.at/dam/jcr:5ef104aa-1e7f-4160-84a6-634b7f171ab6/hagen\\_Diss\\_Julia\\_Kutz.pdf](https://forschungsnetzwerk.ams.at/dam/jcr:5ef104aa-1e7f-4160-84a6-634b7f171ab6/hagen_Diss_Julia_Kutz.pdf)
11. www.ssoar.info Subjekt ohne Klasse? Zur sozialen Genese von Arbeitskraft in aktuellen Debatten um eine Subjektivierung von Arbei, Zugriff am Januar 10, 2026, [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/64886/ssoar-ais-2019-1-altreiter-Subjekt\\_ohne\\_Klasse\\_Zur\\_sozialen.pdf?sequence=3&isAllowed=y](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/64886/ssoar-ais-2019-1-altreiter-Subjekt_ohne_Klasse_Zur_sozialen.pdf?sequence=3&isAllowed=y)
12. Joan Tronto - Care Ethics Research Consortium, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://care-ethics.com/2017/05/31/joan-tronto-2/>
13. Grenzen der Sorge, Zugriff am Januar 10, 2026, [https://publikationen.soziologie.de/index.php/kongressband\\_2020/article/download/1424/1683/6887](https://publikationen.soziologie.de/index.php/kongressband_2020/article/download/1424/1683/6887)

Autor: Jan Bludau

Datum: 07.01.2025

14 / 17

14. Art 14 GG - Einzelnorm - Gesetze im Internet, Zugriff am Januar 10, 2026,  
[https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_14.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_14.html)
15. Eigentumsgarantie nach Art. 14 GG - Deutscher Bundestag, Zugriff am Januar 10, 2026,  
<https://www.bundestag.de/resource/blob/413196/8b5152c5bf04458e501718ea1bc68c9d/wd-3-327-06-pdf-data.pdf>
16. Abschiedsvorlesung - BBV - TU Dortmund, Zugriff am Januar 10, 2026,  
<https://bbv.raumplanung.tu-dortmund.de/research-group/ben-davy/abschiedsvorlesung/>
17. The Social-Obligation Norm of Property: Duguit, Hayem, and Others - eCollections | Florida International University College of Law, Zugriff am Januar 10, 2026,  
[https://ecollections.law.fiu.edu/cgi/viewcontent.cgi?referer=&httpsredir=1&article=1111&context=faculty\\_publications](https://ecollections.law.fiu.edu/cgi/viewcontent.cgi?referer=&httpsredir=1&article=1111&context=faculty_publications)
18. Art. 14 GG für Fortgeschrittene - ZJS – Zeitschrift für das Juristische Studium, Zugriff am Januar 10, 2026, [https://www.zjs-online.com/dat/artikel/2012\\_1\\_517.pdf](https://www.zjs-online.com/dat/artikel/2012_1_517.pdf)
19. Eigentum ohne Eigentümer? - OAPEN Library, Zugriff am Januar 10, 2026,  
<https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/97036/9783662699089.pdf?sequence=1&isAllowed=y>
20. Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes: Direktive oder Dekoration? - Universität Hamburg, Zugriff am Januar 10, 2026,  
<https://www.jura.uni-hamburg.de/forschung/institute-forschungsstellen-und-zentren/sozialrecht-sozialpolitik/pdf-dokumente/rixenvortrag.pdf>
21. Generationengerechtigkeit im Grundgesetz: Brauchen wir einen Artikel 20b GG? - Berliner Online-Beiträge zum Europarecht Berlin e-Working Papers on European Law, Zugriff am Januar 10, 2026,  
[https://www.jura.fu-berlin.de/forschung/europarecht/bob/berliner\\_online\\_beitraege/Paper54-Calliess/Paper54---Generationengerechtigkeit-im-Grundgesetz---Brauchen-wir-einen-Artikel-20b-GG.pdf](https://www.jura.fu-berlin.de/forschung/europarecht/bob/berliner_online_beitraege/Paper54-Calliess/Paper54---Generationengerechtigkeit-im-Grundgesetz---Brauchen-wir-einen-Artikel-20b-GG.pdf)
22. Treuhandeigentum | Bedeutung & Erklärung | Legal Wiki, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://www.mtrlegal.com/wiki/treuhandeigentum/>
23. Prokura und Handlungsvollmacht - Lecturio.de, Zugriff am Januar 10, 2026,  
<https://www.lecturio.de/mkt/jura-magazin/erteilung-prokura-handlungsvollmacht/>
24. Zugriff am Januar 10, 2026,  
[https://rpc.cfainstitute.org/research/financial-analysts-journal/2013/the-entrepreneurial-state](https://rpc.cfainstitute.org/research/financial-analysts-journal/2013/the-entrepreneurial-state#:~:text=In%20this%20trailblazing%20book%20on,technologies%20that%20have%20spurred%20economic)
25. The Entrepreneurial State: Debunking Public vs. Private Sector Myths (a review), Zugriff am Januar 10, 2026,  
<https://rpc.cfainstitute.org/research/financial-analysts-journal/2013/the-entrepreneurial-state>
26. Ein Staatsfonds, der eine soziale Dividende finanziert - Freie Universität Berlin, Zugriff am Januar 10, 2026,

Autor: Jan Bludau

Datum: 07.01.2025

15 / 17

[https://www.wiwiss.fu-berlin.de/fachbereich/vwl/corneo/Forschung/Staatsfonds\\_CorneoNov17.pdf](https://www.wiwiss.fu-berlin.de/fachbereich/vwl/corneo/Forschung/Staatsfonds_CorneoNov17.pdf)

27. Die Soziale Dividende: Utopie oder realistische Politikoption? - Bertelsmann Stiftung, Zugriff am Januar 10, 2026,  
[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST\\_IW21Dividende\\_08lay.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST_IW21Dividende_08lay.pdf)
28. GEMEINWOHL-ÖKONOMIE KURZ ERKLÄRT, Zugriff am Januar 10, 2026,  
[https://germany.econogood.org/wp-content/uploads/sites/8/2024/07/GWOe-Bayer\\_n-eV\\_Flyer\\_Kurz-erklaert\\_12-22\\_web.pdf](https://germany.econogood.org/wp-content/uploads/sites/8/2024/07/GWOe-Bayer_n-eV_Flyer_Kurz-erklaert_12-22_web.pdf)
29. / Die Gemeinwohlökonomie als alternatives Wirtschaftsmodell für eine nachhaltigere und gerechtere Zukunft? Eine Untersuchung d - Momentum Quarterly, Zugriff am Januar 10, 2026,  
<https://momentum-quarterly.org/momentum/article/view/4186/3088>
30. Erstinfo Bilanzierung - Gemeinwohl-Ökonomie Deutschland, Zugriff am Januar 10, 2026,  
<https://germany.econogood.org/umsetzung/unternehmen/erstinfo-bilanzierung/>
31. Unsere erste Gemeinwohl-Bilanz – Projekt 29 GmbH & Co. KG, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://projekt29.de/unsere-erste-gemeinwohl-bilanz/>
32. Die Schlechtleistung des Arbeitnehmers - Bucerius Law Journal, Zugriff am Januar 10, 2026,  
<https://law-journal.de/archiv/jahrgang-2013/heft-1/die-schlechtleistung-des-arbeitnehmers/>
33. Äquivalenzprinzip – Definition Versicherung, Beispiel Steuer - JuraForum.de, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://www.juraforum.de/lexikon/aequivalenzprinzip>
34. Sklaverei und Lohnarbeit bei Marx Zur Diskussion um Gewalt und „unfreie Arbeit“ im Kapitalismus., Zugriff am Januar 10, 2026,  
[http://marxherbstschule.net/10/wp-content/uploads/2019/09/Frings\\_Sklaverei\\_Lohnarbeit\\_Marx.pdf](http://marxherbstschule.net/10/wp-content/uploads/2019/09/Frings_Sklaverei_Lohnarbeit_Marx.pdf)
35. Herrn Michael Heinrichs Umwälzung der Werttheorie - Spectrum of Communism, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://www.spectrumofcommunism.de/antiheinrich/>
36. 3. Gebrauchswert und Tauschwert. Die gesellschaftlich notwendige Arbeit, Zugriff am Januar 10, 2026,  
<https://www.marxists.org/deutsch/archiv/borchardt/1920/kapital/03-wert.html>
37. Weitere Vollmachten - Existenzgründungsportal, Zugriff am Januar 10, 2026,  
[https://www.existenzgruendungsportal.de/SharedDocs/Expertenforum\\_Unterseiten/Recht-Verträge/Weitere-Vollmachten/inhalt](https://www.existenzgruendungsportal.de/SharedDocs/Expertenforum_Unterseiten/Recht-Verträge/Weitere-Vollmachten/inhalt)
38. Frank Elster: Der Arbeitskraftunternehmer und seine Bildung. Zur (berufs-) pädagogischen Sicht auf die Paradoxien subjektiviert - peDOCS, Zugriff am Januar 10, 2026,  
[https://www.pedocs.de/volltexte/2020/19594/pdf/EWR\\_2008\\_3\\_Gonon\\_Rezension\\_Elster\\_Der\\_Arbeitskraftunternehmer.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2020/19594/pdf/EWR_2008_3_Gonon_Rezension_Elster_Der_Arbeitskraftunternehmer.pdf)
39. Michael Faust Der »Arbeitskraftunternehmer« – eine Leitidee auf dem ungewissen Weg der Verwirklichung, Zugriff am Januar 10, 2026,

Autor: Jan Bludau

Datum: 07.01.2025

16 / 17

[https://sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/user\\_upload/Faust\\_Arbeitskraftunternehmer\\_VSA\\_2002.pdf](https://sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/user_upload/Faust_Arbeitskraftunternehmer_VSA_2002.pdf)

40. The Asset Economy | Benioff Homelessness and Housing Initiative - UCSF, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://homelessness.ucsf.edu/blog/asset-economy>
41. The Asset Economy | Wiley, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://www.wiley.com/en-us/The+Asset+Economy-p-9781509543458>
42. Social Wealth Funds - The Democracy Collaborative, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://www.democracycollaborative.org/social-wealth-funds>
43. SOCIAL WEALTH FUND - The Next System Project, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://thenexsystem.org/sites/default/files/2019-03/ELEMENTS-Swf-final.pdf>
44. Social Wealth Fund for America - People's Policy Project, Zugriff am Januar 10, 2026, <https://www.peoplespolicyproject.org/projects/social-wealth-fund/>